

Was man weiß, was man wissen sollte



Liebe Leserin, lieber Leser, nachdem nun die Approbationsordnung (AO) für die Medizin verabschiedet ist und bereits ab dem Wintersemester 2003/2004 in Kraft tritt, wird als Nächstes über die zahnmedizinische Ausbildungsordnung zu diskutieren sein. Die zurzeit gültige Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApp0) stammt übrigens in den Grundzügen aus dem Jahr 1955 und ist 1992 zum vierten Mal leicht verändert worden. Wie könnte nun eine zukunftsorientierte Ausbildung aussehen, und wie könnte sie in eine Ordnung gepresst werden, die offenbar trotz sich ständig verändernder medizinischer Inhalte über einen langen Zeitraum Bestand haben muss?

Wenigstens in einem Punkt ist sich die Mehrheit der an der Diskussion Beteiligten einig: Das Zahnmedizinstudium soll sich stärker am Medizinstudium orientieren, was insbesondere für den vorklinischen Studienabschnitt gelten soll. Was die Zielsetzung und das didaktische Konzept des Studiums angeht, hat sich die Ausbildung der Mediziner zunächst einmal an die Zahnmedizin angenähert. Schließlich sind die Forderungen in der Medizin nach mehr Praxisbezug und stärkerer Berücksichtigung von Seminaren und Praktika in der Zahnmedizin schon lange erfüllt. Trotzdem wird es nicht einfach werden, eine sinnvolle Ausbildungsordnung zu definieren. Denn wenn man endlich Soziologie und Psychologie stärker berücksichtigt, gesundheitsökonomisches Wissen anspricht, mehr Wissenschaftstheorie und Statistik im Sinne der „Evidence-Based Medicine“ integriert und zuletzt die Gebiete Orale Medizin, Parodontologie, Kinderzahnheilkunde sowie Alterszahnheilkunde stärker betonen möchte, dann ergibt dies schnell eine zu hohe Stundenzahl, die nicht mit einem akademischen Studium vereinbar ist.

Im Grunde ist der Spagat zwischen dem gewachsenen Anforderungsprofil in allen Teildisziplinen und dem zeitlichen Rahmen ohne drastische Kürzungen in eigenen Bereichen nicht mehr zu schaffen. Das Ziel der

Ausbildung kann zwar zu Kenntnissen und Fähigkeiten führen, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung notwendig sind, wie es die Politik fordert. Dies wird aber nicht mehr für alle Krankheiten und Defekte möglich sein, so dass nur ein abgestimmtes Zusammenarbeiten von Generalisten und Spezialisten die Sicherstellung aller Versorgungsprobleme der Bevölkerung gewährleisten kann. Aufgrund des immensen Wissenszuwachses ist es heute nicht mehr möglich, umfassend in allen Bereichen der Zahnmedizin kontinuierlich den neuesten Stand des Wissens theoretisch zu beherrschen und routiniert zu praktizieren, geschweige denn kontinuierlich zu pflegen. Damit ergibt sich die Notwendigkeit, die Grundausbildung bis zum Staatsexamen auch mit den Fachzahnarztbildungen zu synchronisieren.

Zunächst gilt es aber darüber zu diskutieren, was der „Hauszahnarzt“ in Zukunft sicher beherrschen muss und in welchen Fällen der Fachzahnarzt gefragt ist. Dann entspannt sich vielleicht auch die oft emotional geführte, weil wirtschaftlich bedeutsame Diskussion, ob wirklich alle Zahnärzte die notwendige zahntechnische Ausbildung benötigen, um ein Praxislabor führen zu dürfen. Was Vorschläge aus unseren Reihen angeht, können wir nun den Politikern beweisen, dass wir nicht unter einem mangelnden Reformwillen leiden, wie wir es sonst so oft bei anderen bemängeln.

Ihr



Prof. Dr. Michael J. Noack
Chefredakteur